

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

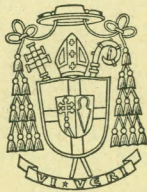
Stück 11

Freiburg i. Br., 20. Juni

1949

Hirtenwort zur Caritassammlung. — Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie. — Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte. — Abhaltung von Volksmissionen. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Aufnahmebildchen für die Corporis Christi Bruderschaft. — Ministrantenkalender 1950. — Citatio per edictum. — Priesterexerzitien. — Exerzitien. — Ernennung. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.

Nr. 97



Hirtenwort zur Caritassammlung

Liebe Erzdiözesanen!

Am Beginn der zweiten Jahreshälfte steht das Fest vom kostbaren Blut des Herrn. Es war unseren Ahnen so teuer, daß sie diesem Geheimnis den ganzen Monat Juli weihten. Mancherorts in unserer Erzdiözese sind auch noch große äußere Feiern des hl. Blutfestes bis heute geblieben. Das Fest selber will die Größe der Erlöserliebe den Gläubigen vor Augen stellen und jeder Tag des Monats soll neu in ihrer Seele Dankbarkeit und Gegenliebe gegen den Erlöser wecken, der für uns den letzten Blutstropfen opferte. Im hl. Meßopfer aber wird diese Erlöserliebe ja immer sakramental unter uns gegenwärtig und wird so immer neu eine Sendung an uns, aus dankerfüllter Seele diese Liebe Christi hinauszutragen in den Alltag der zweiten Jahreshälfte und hineinzunehmen in jeden Tag unseres Lebens.

Vielfach sind die Möglichkeiten, unserem Dank für Christi Erlöserliebe Ausdruck zu verleihen. Alle persönlichen Opfer, die wir bringen müssen, um privat und öffentlich ein wahrhaft christliches Leben zu führen, sind echte Gegenliebe und in der Tat sich auswirkender Dank dafür, daß Christus uns zuerst und bis zum Ende liebte. Eine besonders sinnenfällige und besonders notwendige Liebesantwort auf die Opferliebe Jesu Christi sind aber unsere Opfer für den auf unsere Hilfe angewiesenen Mitmenschen. Mit der Caritas-Kirchenkollekte, die am 3. Juli

durchgeführt wird, rufe ich meine Erzdiözesanen zu einer besonderen Spende für die organisierte kirchliche Liebestätigkeit auf. Ich weiß, es klopfen heute viele Notleidende an den Türen der einzelnen Familien an. Ich weiß auch, wieviel auf diese Weise gespendet wird, auch von solchen, die wenig Überfluß haben und anderen nur geben können, weil sie für sich selbst oft bis zum Übermaß sparen.

Eine Aufforderung zum Erweis unserer Gegenliebe zu Christus durch Opfer für den Nebenmenschen dringt an unser Ohr aus den Worten des Lieblingsjüngers Johannes, der seinen Christen im ersten Briefe 3, 16—18 schreibt: „Daran haben wir die Liebe Gottes zu uns kennen gelernt, daß jener für uns sein Leben hingegeben hat. So sollen denn auch wir unser Leben einsetzen für die Brüder. Wer immer aber die Güter dieser Welt besitzt und doch, wenn er seinen Bruder darben sieht sein Herz vor ihm verschließt, wie kann da in ihm die Liebe Gottes bleiben? Kindlein, laßt uns lieben nicht im Wort und mit der Zunge, sondern im Werk und in der Wahrheit“. Dann folgt das wunderbare Wort, daß wir unser Herz vor Ihm beraten müssen; vor dem, der sein Leben für uns einsetzte, der den letzten Blutstropfen dahingab. Wenn du wissen willst, wieviel du geben sollst, dann berate dein Herz vor Ihm, der Blut und Leben für dich opferte. Wenn du das Maß deiner Opfer auch für die Werke der Nächstenliebe bestimmen willst, dann berede dein Herz vor Ihm! — Was ist es doch tief innerlich christliche Gesinnung, was ist es heiliges religiöses Leben, wenn der Mensch sein Herz vor dem am Kreuze verblutenden Christus berät! Geradezu beredet, überredet, vom richtigen Verhalten überzeugt. Darum habt ihr in eurer Stube den Herrgottswinkel und schmückt ihn. Darum auch hängt in eurer Kirche so groß das Bild des Gekreuzigten. Darum stehen die Kreuze am Wege, gestiftet durch alle Jahrhunderte von den das Erlöserblut Christi

verehrenden Gläubigen. Darum zeichnet der Bischof unaufhörlich dieses Zeichen, wenn er durch die Reihen der Gläubigen schreitet. Darum bezeichnen wir uns immer wieder selbst mit dem Zeichen des Kreuzes. Berate und berede dein Herz vor Ihm! Daran erkennen wir, daß wir aus der Wahrheit sind und unser Herz vor Ihm beraten. Können wir auf Christi Liebestat besser antworten, als wenn wir in Fragen unserer Opfer für die Mitmenschen unser Herz beraten vor dem von Christi Blut geröteten Kreuze; wenn wir mit unseren eigenen Berechnungen und berechnenden Überlegungen zu Rate gehen vor dem Gekreuzigten, der sein Blut für uns hingibt? Hl. Johannes, wir danken dir für dein Mahnwort, daß wir unser Herz vor Ihm beraten, überzeugen, in Gegenliebe bereden sollen. Dieses Wort hebt, wenn wir ihm folgen, unser Leben zu Christus und zum Kreuze empor, weil es dort das Maß holt für das eigene Verhalten und gerade für das eigene Opfern und Spenden. Hl. Liebesjünger, erlehe uns ein wenig von deiner Einsicht ins Kreuz, von deiner Liebe zum Kreuz, an dem du deinen geliebten Christus verbluten sahst. Wir wollen dieses dein urchristliches Wort hören und unser Herz vor Ihm beraten, auch wenn wir aufgerufen werden, unsere „Caritas“ in Stadt und Land mit Spenden zu helfen, daß sie ihren großen Aufgaben wieder nachkommen kann. Daß sie bei ihren vielen Aufgaben nicht erliegen muß, auch wenn Kriegsfolgen und Währungsreform sie fast lahm legen wollen. Ich rufe alle zur Caritas-Kirchenkollekte auf und segne im Namen dessen, der für uns sein Blut hingegeben, alle Liebestätigkeit in unserer weiten Erzdiözese.

Freiburg im Breisgau, den 8. Juni 1949

† W e n d e l i n, Erzbischof

✱

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 26. Juni 1949 in allen Gottesdiensten der Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese zu verlesen. Außerdem ist in den Gottesdiensten des Festes Peter und Paul noch einmal in geeigneter Weise darauf hinzuweisen. Die Caritaskollekte selbst ist am Sonntag, dem 3. Juli, am Feste des kostbaren Blutes, in allen Kirchen und Kapellen, auch Kloster- und Anstaltskapellen, abzuhalten.

Das Sammelergebnis kann zur Hälfte zur Linderung der örtlichen Not verwendet werden. Die andere Hälfte ist alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg einzusenden. — Geeignete Drucksachen zur Durchführung der Caritas-Kirchenkollekte gehen den Pfarrämtern durch den Diözesan-Caritasverband zu.

Freiburg im Breisgau, den 8. Juni 1949

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 98

Ord. 11. 6. 49

Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie

Die akademischen Bestimmungen, nach denen nur eine beschränkte Anzahl von Studierenden in den einzelnen Fakultäten zugelassen werden können, sind noch in Geltung. Es ist darum erforderlich, daß die Bewerber um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie der Erzdiözese Freiburg alsbald (spätestens bis 10. Juli d. J.) ihre Gesuche durch die Direktion des Collegium Borromaeum bei uns einreichen. Wo die baldige Einsendung aller Unterlagen nicht möglich ist, müssen wenigstens Name und Personalien der Bewerber an die Direktion berichtet werden, damit die Fragebogen der Universität ausgegeben werden können. Sie werden dann nach Rückgabe seitens der Direktion gemeinsam den akademischen Behörden vorgelegt werden.

Zur Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie seitens der Erzdiözese sind den Gesuchen folgende Schriftstücke anzuschließen:

1. Tauf- und Firmzeugnis,
2. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
3. sämtliche Tertialzeugnisse der beiden obersten Klassen der besuchten höheren Lehranstalten in beglaubigten Abschriften,
4. das Abiturientenzeugnis eines humanistischen Gymnasiums in vollständiger, beglaubigter Abschrift. Ist ein solches bis zum obigen Eingabetermin noch nicht erhältlich, so wolle es sofort nach Empfang nachgeliefert werden,
5. ein verschlossenes pfarramtliches Sitten- und Berufszeugnis, ausgestellt vom Pfarramte des Wohnortes. Das von uns dafür vorgeschriebene Formular ist von dem Bewerber unter Angabe des zuständigen Heimatpfarramtes bei der Direktion des Collegium Borromaeum (Freiburg i. Br., Burgstraße 1) zu beantragen.
6. ein verschlossenes Sitten- und Charakterzeugnis des Religionslehrers seitens der Abiturienten, welche nicht einem Gymnasialkonvikte angehörten,
7. ein Attest des Bezirksarztes, welches von diesem unmittelbar an die Direktion des Collegium Borromaeum eingesandt werden wolle. Die Untersuchung muß aufgrund eines von uns aufgestellten, bei der Direktion des Collegium Borromaeum einzuholenden Fragebogens vorgenommen werden,
8. falls Ermäßigung des jährlichen Verpflegungsbetrages von 600 DM gewünscht wird, ist ein Vermögenszeugnis, dessen Formular ebenfalls bei der Direktion einzuholen ist, miteinzureichen.

Vor Aufnahme der exegetischen Studien ist der Nachweis der dazu erforderlichen Kenntnisse in der hebräischen Sprache zu erbringen.

Abiturienten von Realgymnasien und Oberrealschulen können die philosophischen und theologischen Studien erst nach Absolvierung der Ergänzungsprüfungen in Griechisch bzw. auch in Latein

vor der staatlichen bzw. akademischen Unterrichtsbehörde beginnen. Es ist ihrer freien Entschließung anheimgegeben, wo und wie sie sich die dazu notwendigen Kenntnisse erwerben wollen. Eine günstige Möglichkeit dazu bietet die Heimschule Lender in Sasbach, an deren Direktion diesbezügliche Gesuche zu richten sind. **Sämtliche** Abiturienten von Realgymnasien und Oberrealschulen, welche sich nach Erlangung der humanistischen Reife dem Studium der Theologie zum Eintritt in den Priesterstand der Erzdiözese zuwenden wollen, wird in ihrem Interesse **dringend** empfohlen, vor Beginn der sprachlichen Ergänzungsstudien ihre Zeugnisse im oben genannten Umfange durch die Konviktsdirektion bei uns vorzulegen, um ihre allgemeine Berufseignung prüfen zu lassen.

Die Dauer der philosophischen und theologischen Studien ist z. Z. auf im gesamten (Universität und Priesterseminar) fünf Jahre angesetzt.

Die Pfarrämter und Religionslehrer wollen die Abiturienten, welche sich dem priesterlichen Berufe in der Erzdiözese zuwenden wollen, mit dieser Verordnung bekannt machen.

Nr. 99

Ord. 11. 6. 49

Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1949/50

Die Erzbischöflichen Pfarrämter werden veranlaßt, die an uns zu richtenden Gesuche von Knaben und Jünglingen, welche für das kommende Schuljahr 1949/50 in eines der Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte Freiburg im Breisgau (Josefstraße 2), Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen werden wollen, bis spätestens 15. Juli d. J. bei dem Rektorate der in Betracht kommenden Anstalt einzureichen.

Knaben, welche auf höhere Klassen vorbereitet sind, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen hinsichtlich der Aufnahme den Vorzug vor solchen, die in Sexta eintreten wollen. Für die fremdsprachliche Vorbereitung verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 1. April 1946 Nr. 79 in Stück 8 des „Amtsblatt“ 1946.

Den Aufnahmegesuchen sind anzufügen:

1. Geburts-, Tauf- und evtl. Firmschein.
2. Bescheinigung der ersten und zweiten Impfung.
3. Das letzte Schulzeugnis und ein Zeugnis über etwa empfangenen Vorbereitungsunterricht.
4. Ein vom Heimatpfarramte (derzeitiger Wohnsitz der Erziehungsberechtigten) ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis nach den von uns vorgeschriebenen Formularen, welche bei dem zuständigen Rektorate eingeholt werden wollen.
5. Wenn Studienunterstützung gewünscht wird, ein nach ebenfalls beim Rektorate einzuholenden Formulare ausgefertigtes Vermögenszeugnis. Der volle jährliche Verpflegungsbetrag beläuft sich angesichts der allgemeinen Teuerung künftighin auf 600 DM.

Bei der großen Bedeutung der unter Ziffer 4 genannten pfarramtlichen Zeugnisse wollen dieselben mit besonderer Sorgfalt ausgestellt und die in den Formularen gestellten Fragen nach Maßgabe der Kenntnis vollständig beantwortet werden. Die Rektorate sind angewiesen, ungenügend ausgestellte Zeugnisse nicht anzunehmen. Die Aufnahme der betr. Schüler kann dadurch verzögert oder selbst unmöglich gemacht werden.

Nr. 100

Ord. 9. 6. 49

Abhaltung von Volksmissionen

Wiederholtes Nachsuchen um Fakultäten für Abhaltung von Volksmissionen veranlassen uns, auf Amtsblatt Stück 1 vom Jahre 1947 hinzuweisen.

Nr. 101

Ord. 11. 6. 49

Allgemeine Kirchenkollekten

Im dritten Vierteljahr 1949 (Juli, August und September) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

3. Juli: Große Caritassammlung
24. Juli: Kollekte für Jugendseelsorge
14. August: II. Baukollekte (für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen und Kirchlicher Anstalten)
4. September: Kollekte für Frauenseelsorge
25. September: III. Theologenkollekte

Die Kollekten sind für dieselben Zwecke, wie sie schon bisher im Amtsblatt ausgeschrieben waren, zu veranstalten und in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken (Exposituren) durchzuführen. Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind jeweils alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg im Breisgau — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden. Die allgemeinen Kirchenkollekten sind an dem vorangehenden Sonntag von der Kanzel zu verkündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Nr. 102

Ord. 4. 5. 49

Aufnahmebildchen für die Corporis Christi Bruderschaft

Auf unsere Anregung hat der Verlag Herder und Co. in künstlerischer Druckausstattung Aufnahmebildchen für die Mitglieder der Corporis Christi Bruderschaft hergestellt. Die Seelsorgegeistlichen mögen diese Bildchen, die zugleich Erinnerungszeichen an die Bruderschaftsverpflichtungen sind, den diesjährigen Erstkommunikanten und auch jenen der früheren Jahrgänge aushändigen.

Diese Andenkenbildchen sind zu beziehen von der Literarischen Anstalt, Freiburg im Breisgau, Kaiser-Joseph-Straße 243.

Nr. 103

Ord. 3. 6. 49

Ministrantenkalender 1950

In dem Franz-Sales-Verlag, Eichstätt, wird für 1950 ein Ministrantenkalender erscheinen; Format 13,5 × 19 cm, 96 Seiten, Preis 1 DM. Mehrere Seelsorger haben grundlegende und praktische Fragen für Ministranten behandelt; außerdem enthält der Kalender Erzählungen und viele Bilder.

Im Sinne des Rundschreibens des Heiligen Vaters Pius XII. über „Die heilige Liturgie“ (Herder-Ausgabe S. 159, Heranbildung der Ministranten) empfehlen wir den genannten Kalender.

Nr. 104

Off. 8. 6. 49

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Francisci Xaverii Buck, in hac causa conventi, per hoc edictum praefatum virum peremptorie citamus ad personaliter comparendum litis contestationis et excussionis causa anno 1949 mense Julii die 1. hora decima in aedibus huius Tribunalis (Via quae dicitur Burgstrasse no. 2) coram infrascripto Officiali.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et, eo absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefati viri curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

Dr. Josephus Voegtle, Officialis
(L. S.) Ludovicus Ronecker, Actuarius

Nr. 105

Ord. 13. 6. 49

Priesterexerzitien

Im Kloster Heiligenbronn bei Schramberg finden vom 1. bis 4. August und vom 8. bis 11. August Exerzitienkurse für Priester statt. Exerzitienmeister P. Paschalis SDS.

Nr. 106

Ord. 4. 6. 49

Exerzitien

Im Exerzitienheim Himmelsporten in Würzburg werden folgende Exerzitienkurse für Priester abgehalten:

8. bis 12. August;

Leiter: P. Dr. Artur Hauer O. M. Cap.

16. bis 20. August;

Leiter: P. Rektor Högerle C. ss. R.

22. bis 26. August;

Leiter: P. Rektor Högerle C. ss. R.

13. bis 17. September;

Leiter: P. Dr. Artur Hauer O. M. Cap.

19. bis 23. September;

Leiter: P. Ludwig Esch S. J.

27. September bis 1. Oktober;

Leiter: P. Ludwig Esch S. J.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Missionar Julius Schäuble am Erzb. Missionsinstitut in Freiburg i. Br. mit Wirkung vom 1. Juli 1949 zum Diözesanseelsorger der katholischen Frauenjugend und zum Diözesanpräses der Marianischen Jungfrauenkongregation der Erzdiözese ernannt.

Pfründebesetzungen

29. Mai: Schubnell Heinrich, Pfarrverweser in Urach, auf die Pfarrei Weilersbach.

6. Juni: Läule Eduard, Vikar in Wolfach, auf die Pfarrei Urach.

6. Juni: Oberle Karl, Pfarrverweser in Dillendorf, auf diese Pfarrei.

6. Juni: Schnatterer Adalbert, Vikar in Elzach, auf die Pfarrei Kandern.

6. Juni: Schwalbach Otto, Kurat in Neulußheim, auf die Pfarrei Bubenbach.

6. Juni: Störkle Berthold, Kurat in Baden-Geroldsau, auf die Pfarrei Nöggen-schwiel.

Versetzungen

27. April: Schweizer Joseph sen., Pfarrer von Waltershofen mit Absenz, Pfarrverweser in Limpach, i. g. E. nach Pfaffenweiler b. V.

8. Juni: Börsig Joseph, als Vikar nach Untergrombach.

8. Juni: Fleck Edmund, Vikar in Sinzheim, i. g. E. nach Malsch b. E.

8. Juni: Gerner Wilhelm, Pfarrverweser in Menzenschwand, i. g. E. nach Sunthausen.

8. Juni: Jäger Anton, Vikar in Malsch b. E., i. g. E. nach Burladingen.

8. Juni: Kirch Wilhelm, Pfarrverweser in Todtnauberg, i. g. E. nach Riedöschingen.

8. Juni: Mayer Augustin, Pfarrverweser in Sunthausen, i. g. E. nach Hügelsheim.

8. Juni: Ratz Georg, Vikar in Untergrombach, i. g. E. nach Sinzheim.

8. Juni: Sckeyde Franz, Vikar in Burladingen, i. g. E. nach Bad Krozingen.

Erzbischöfliches Ordinariat